WOHLFAHRTSFONDS DER WIENER ÄRZTE

ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN

Arztnummer (wichtig)

Name (bitte in Druckschrift)

Erklärung

des Einkommens aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2017 zur Festsetzung des Fondsbeitrages und der Kammerumlage für das Jahr 2020

gemäß Abschnitt IV Abs. 5 und 6 der Beitragsordnung und § 5 der Umlagenordnung

Senden Sie bitte diese Erklärung samt Beilagen bis **15. September 2020** an die Ärztekammer für Wien p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG; 1030 Wien, Traungasse 14-16.

Telefon +43/1/501 72 - 0
Telefax +43/1/501 72 - 1977
aerzte@concisa.at

☐ Ich habe mich erst nach 2017 oder später in die Ärzteliste eintragen lassen und lege ehestmöglich (spätestens bis 31. März 2021) meine Einkommensdaten des Jahres 2020 vor.

	nein	Euro	Vermerk Concisa
Jahresbruttogrundgehalt 2017 (Für die Ermittlung des Fondsbeitrages sind **alle** monatlichen Lohnabrechnungen oder das Jahreslohnkonto des Dienstgebers beizulegen! Andernfalls erfolgt die Berechnung Pos. 210 – 215 – 220)	☐		
Bruttobezüge 2017 (Pos. 210) lt. Jahreslohnzettel L16			
Steuerfreie Bezüge 2017 (Pos. 215) lt. Jahreslohnzettel L16			
Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge 2017 (Pos. 220) lt. Jahreslohnzettel L16			
SV-Beiträge für laufende Bezüge 2017 (Pos. 230) lt. Jahreslohnzettel L16			
SV-Beiträge für sonstige Bezüge 2017 (Pos. 225) lt. Jahreslohnzettel L16			
SV-Beiträge für mit festem Satz versteuerte Bezüge 2017 (Pos. 226) lt. Jahreslohnzettel L16			
Andere Werbungskosten 2017 lt. Bescheid			
Zu oben angeführten Punkten sind folgende Nachweise beizulegen: **alle** monatlichen Lohnabrechnungen oder das Jahreslohnkonto des Dienstgebers, der Einkommensteuerbescheid (inkl. Seite „Lohnzettel & Meldungen") bzw. Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung oder der Jahreslohnzettel L16			
Im Jahr 2017 wurde ein **Überschuss / Gewinn / Verlust** (Einkünfte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit) erzielt. Als Nachweis sind insbesondere beizulegen: Einkommensteuerbescheid (inkl. Seite „Lohnzettel & Meldungen"!) nötigenfalls Beilagen zur Einkommensteuererklärung nötigenfalls Nachweis, dass keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde	nein ☐		
Zustellung der Bescheide an (<u>bitte nur eine Option ankreuzen</u>): Arzt/Ärztin		○	
Steuerrechtliche Vertretung		○	

Hinweis: Wird keine eindeutige Angabe gemacht und ist die Übermittlung der Unterlagen durch die steuerrechtliche Vertretung erfolgt, dann ist ausschließlich an diese zuzustellen!

Ich erkläre, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig sind und lege zur Überprüfung die entsprechenden Unterlagen bei.

Steuerliche Vertretung
(wenn diese auskunftsberechtigt ist)

Datum, Stempel und Unterschrift

… Erläuterungen umseitig!

Das Erklärungsformular

Unterlagen und Beispiele

Die Erhebung der Einkommensdaten erfolgt über das **Erklärungsformular.** Dieses senden Sie bitte **bis spätestens 15. September 2020** richtig und vollständig ausgefüllt an die

Ärztekammer für Wien
p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG

Traungasse 14-16
1030 Wien

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars folgende **wichtige Punkte**:

- Tragen Sie in den Feldern rechts oben unbedingt Ihre **Arztnummer** und Ihren **Namen** ein, damit das Formular eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann. Die Arztnummer wurde Ihnen von der Standesführung bei der Anmeldung separat bekannt gegeben.
- Füllen Sie das Formular in **Druckschrift** aus, damit ermöglichen Sie eine rasche und fehlerfreie Bearbeitung.

Was ist bei den einzelnen Positionen auf dem Erklärungsformular einzusetzen?

Jahresbruttogrundgehalt

Diese Position ist **ausschließlich** für die Ermittlung des **Fondsbeitrages** relevant. Bitte geben Sie die Summe aller Monatsbruttogrundgehälter an, welche den einzelnen monatlichen Lohnabrechnungen bzw. dem Jahreslohnkonto zu entnehmen sind.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte den Broschüren zur Ermittlung der Fondsbeiträge und zur Ermittlung der Kammerumlagen. Diese stehen unter www.concisa.at zum Download zur Verfügung.

Bruttobezüge (Pos. 210) bis SV-Beiträge (Pos. 226)

Alle Positionen sind dem Jahreslohnzettel L16 zu entnehmen. Liegt Ihnen ein Einkommensteuerbescheid bzw. die Arbeitnehmerveranlagung vor, so entnehmen Sie diese Positionen der Seite „Lohnzettel und Meldungen“.
Die Positionen 230 und 226 zählen zu den Werbungskosten.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte den Broschüren zur Ermittlung der Fondsbeiträge und zur Ermittlung der Kammerumlagen.

Werbungskosten

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte den Broschüren zur Ermittlung der Fondsbeiträge bzw. zur Ermittlung der Kammerumlagen.

Einkünfte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit

Anzugeben ist der Einnahmenüberschuss aus ärztlicher Tätigkeit – bei bilanzierenden Fondsmitgliedern der Gewinn aus ärztlicher Tätigkeit. Bei angestellten ÄrztInnen: Einkünfte aus Sonderklassegeldern.

Alle nichtärztlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Bemessungsgrundlage.

Wenn Sie an einer Gesellschaft beteiligt sind, die nur unter Leitung eines Arztes/einer Ärztin betrieben werden kann, zählen Ihre Gewinnanteile zur Bemessungsgrundlage ebenso wie Einkünfte aus Gruppenpraxen.

Gewinnanteil am Bilanzgewinn

Bei ÄrztInnen, die Gesellschafter einer Gruppenpraxis in der Rechtsform einer GmbH sind, ist die Bemessungsgrundlage der jeweilige Gewinnanteil am Bilanzgewinn (ermittelt nach den Bestimmungen des UGB) der Gesellschaft. Nicht berücksichtigt werden Gewinn- und Verlustvorträge.

Als Nachweise sind insbesondere zu erbringen:

- Jahresabschluss der Gesellschaft des drittvorangegangenen Jahres;
- Firmenbuchauszug und sonstige Belege, aus denen der Geschäfts- und Gewinnanteil ersichtlich ist;
- Einkommenssteuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres

Turnusermäßigung für die Kammerumlagen

Während des Ermäßigungszeitraumes gelten für TurnusärztInnen folgende Beiträge für die Kammerumlagen:
Kammerumlage für Wien: EUR 40,00 p.a (fix)
Kammerumlagen f. Österreich: EUR 20,00 p.a. (fix)
Fonds f. Öffentlichkeitsarbeit: EUR 5,00 p.a. (fix)

Sollte die Turnusermäßigung sich nicht auf das gesamte Kalenderjahr 2020 erstrecken, werden die Ermäßigungsbeiträge aliquot berechnet und die verbleibenden, nicht ermäßigten Monate anhand der Einkommensunterlagen berechnet.

Der Wohlfahrtsfondsbeitrag für TurnusärztInnen wird ausschließlich anhand der Einkommensunterlagen berechnet.

Übersicht über die erforderlichen Angaben

	Jahres-brutto-(grund-)gehalt	Wer-bungs-kosten	Ge-winn	Um-satz	Gewinn-anteil
Niedergelassene ÄrztInnen ohne Dienstverhältnis mit Kassenpraxis			•	•	
Niedergelassene ÄrztInnen ohne Dienstverhältnis mit Privatpraxis			•	•	
Angestellte ÄrztInnen ohne Sondergebühren ohne Ordination	•	•			
Angestellte sowie pragmatisierte ÄrztInnen mit Nebeneinkünften, Einkünften aus Sondergebühren und/ oder Ordination	•	•	•	•	
WohnsitzärztInnen und ÄrztInnen, die die Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds beziehen (nur ordentliche Kammermitglieder)			•	•	
GesellschafterIn einer ÄrzteGmbH					•
GesellschafterIn einer ÄrzteOG			•	•	•